

BMELV
Referat 415

24.06.2013
4288/4597

Fragestunde am 26. Juni 2013

Drucksache 17/14063
Frage: 71

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann
Fraktion DIE LINKE

Frage: „Wie wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zukünftig für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen für Flächennutzer in Polder- oder Deichrückverlegungsgebieten genutzt werden können, und welche Änderungen der GAK-Fördergrundsätze wären dazu notwendig“?

Antwort: Die Zuständigkeit für Maßnahmen des Hochwasserschutzes liegt grundsätzlich bei den Ländern. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beteiligt sich der Bund an **investiven Maßnahmen** des Hochwasserschutzes in ländlichen Räumen. Gefördert werden:

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen,
- Rückbau von Deichen, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten,
- Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung.

Laufende Kosten, zu denen neben der Unterhaltung und Pflege von wasserwirtschaftlichen Anlagen auch Entschädigungszahlungen gehören, sind nach den vom Bund und den Ländern gemeinsam beschlossenen Förderungsgrundsätzen von der Förderung ausgeschlossen. Dies regeln die Länder in eigener Verantwortung. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen.

